

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. August 1953

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 88. Prüfungsbehörde für den Landeskirchl. Organistendienst |
| 87) Richtlinien für die Ausbildung der Praktikanten des Landeskirchlichen Katechetischen Seminars | 89) Organistenprüfung |
| | II. Predigtmeditationen |

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

87) G.Nr. /322/ II 430

Betrifft: Richtlinien für die Ausbildung der Praktikanten des Landeskirchlichen-Katechetischen Seminars

Unter Hinweis auf §§ 26 und 27 I. der Verwaltungsordnung (Seite 86—90), aus denen manches sinngemäß Anwendung finden kann, gibt der Oberkirchenrat folgende Richtlinien für die Ausbildung der Praktikanten des Landeskirchlichen-Katechetischen Seminars bekannt, deren Befolgung den Praktikantenvätern zur Pflicht gemacht wird.

1. Die Haupttätigkeit soll in der selbständigen Erteilung der Christenlehre sowie im Hospitieren bei erfahrenen Lehrkräften in den verschiedenen Unterrichtsklassen der Gemeinde bestehen.

Die selbständige Erteilung des Unterrichts soll 8 Wochenstunden nicht überschreiten, wobei jedoch in den ersten Monaten möglichst nur für zwei, später höchstens für vier Stunden ein neuer Stoff zu erarbeiten ist. In den übrigen Stunden muß der gleiche Stoff behandelt werden. Von Zeit zu Zeit wird Beaufsichtigung des Unterrichts mit anschließender Besprechung nach inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten stattfinden müssen. Es ist Wert darauf zu legen, daß die Praktikanten recht bald Übung im Unterrichten und die erforderliche Sicherheit in der Behandlung der Kinder gewinnen. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß sie Anleitung zur Überwindung von etwa auftretenden Disziplin-Schwierigkeiten erhalten. Wöchentlich ist für mindestens eine Unterrichtsstunde ein Katechesen-Entwurf vorher vorzulegen und gründlich durchzusprechen.

Neben der eigenen unterrichtlichen Tätigkeit ist dem Praktikanten Gelegenheit zu bieten, bis zu wöchentlich 4 Stunden bei bewährten Katecheten zu hospitieren. Selbstverständlich ist dann im Anschluß an den Unterricht eine Besprechung nach inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten erforderlich.

2. Den Praktikanten, soweit sie instrumental ausgebildet sind und später ihre organistische Prüfung ablegen sollen, sind der 1. und 3. Mittwoch in jedem Monat ganz freizugeben, damit sie an diesen Tagen an dem Orgelkursus, dem sie zugeteilt sind, teilnehmen können. Praktikanten, die deswegen nicht am Orgelkursus teilnehmen können, weil sie in ihrer Ausbildung noch nicht soweit fortgeschritten sind, sollen den Klavierunterricht, den sie während ihrer Ausbildung im Seminar erhalten haben, auch während des Praktikums fortsetzen. Sofern am Ort selbst eine tüchtige Lehrkraft vorhanden ist, kann diese mit dem Unterricht betraut werden. Ob der Unterricht 8- oder 14tägig erteilt werden soll, wird im Einzelfall entschieden werden müssen. Ist — was die Regel sein wird — eine geeignete Lehrkraft in der Praktikums-gemeinde nicht vorhanden, so muß eine solche am Ort des Orgelkurses gefunden werden. Letzteres ist deswegen empfehlenswert, weil dann auch die Klavierschüler an dem Theorieunterricht des Orgelkurses teilzunehmen die Möglichkeit haben. In Zweifelsfällen wird die Entscheidung zwischen dem Praktikantenvater, dem Leiter des Orgelkurses und dem Praktikanten vereinbart werden müssen.

Die Praktikanten haben außer ihrer sonstigen katechetischen Vorbereitungsarbeit täglich eine Stunde am Instrument (Klavier oder Harmonium oder Orgel) zu üben und sich außerdem täglich mindestens eine halbe Stunde mit Musiktheorie (Harmonielehre u. a.) zu beschäftigen.

Wo es erforderlich ist, werden die Praktikantenväter gebeten, dabei behilflich zu sein, daß Bälgentreter für das Üben gefunden werden.

Die Reisekosten zu den Orgelkursen, die Kosten für den Klavierunterricht sowie die etwa entstehenden Ausgaben für Bälgentreter sind von den Praktikantenvätern zu verauslagen und unter „katechetisches Praktikum — musikalische Ausbildung“ bei Abschluß des Praktikums dem Oberkirchenrat zur Erstattung vorzulegen.

Für Praktikanten, die keine Instrumentalausbildung erhalten haben, entfallen diese Bestimmungen.

3. Neben der katechetischen und kirchenmusikalischen Arbeit ist die Einführung der Praktikanten in die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde die wichtigste Aufgabe. Aktive Teilnahme am Kindergottesdienst sowie Mitarbeit in Kinder- und Jugendgruppen gehört zu ihrer selbstverständlichen Tätigkeit. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß durch vorbereitende Hilfe und nachfolgende Besprechung alles getan wird, um die Praktikanten für die spätere Leitung der Jugendarbeit fähig und tüchtig zu machen. Doch sollen hier nicht mehr als vier Wochenstunden (ausschließlich Kindergottesdienst) abzuleisten sein.
4. Weiter muß versucht werden, die Praktikanten auch in die übrigen in Frage kommenden Zweige der Gemeindegemeinschaft (Besuchsdienst, Männer- bzw. Frauenarbeit u. a.) einen Einblick gewinnen zu lassen. Falls sie, allerdings nicht gleich in der ersten Zeit, zu Bibelstunden oder einfachen Vorträgen herangezogen werden, ist ihnen dafür die zu gründlicher Vorbereitung erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen. Auch hierbei soll auf einführende und beurteilende Besprechung Bedacht genommen werden.
5. Schließlich soll den Praktikanten Gelegenheit gegeben werden, in die praktische Verwaltungsarbeit des Pastors einen Einblick zu gewinnen. Hier ist vor allem auf Kirchenbuchführung und pfarramtlichen Schriftverkehr hinzuweisen. Wo eine Gemeindegemeinschaft vorhanden ist, sind sie mit ihrer ordnungsmäßigen Führung und praktischen Benutzung vertraut zu machen.
6. Die Praktikanten haben über die von ihnen geleistete Arbeit sowie die Arbeitsbesprechungen mit dem ausbildenden Pastor und Katecheten sowie den übrigen sie anleitenden Persönlichkeiten kurz Tagebuch zu führen.
7. Bei der Gesamtbeschäftigung ist streng darauf zu achten, daß die geleistete Arbeitszeit einschließlich der etwa zurückzulegenden Wege die Zahl von 30 Wochenstunden nicht überschreitet. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß ihnen zu gründlicher Vorbereitung und wissenschaftlicher Weiterbildung die unbedingt erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt wird. Falls sie im Pfarrhaushalt selbst untergebracht sind, ist darauf zu achten, daß sie zu häus-

lichen Hilfeleistungen über die Instandhaltung ihres eigenen Zimmers und leichte wirtschaftliche Handreichungen hinaus nicht regelmäßig herangezogen werden. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß sie im Pfarrhause Halt und Heimat finden. Im Amtszimmer des Pastors sollen die Praktikanten

nicht nur Beratung und Förderung in allen dienstlichen Obliegenheiten, sondern auch Rat und seelsorgerliche Hilfe für alle ihnen anfliegenden äußeren und inneren Nöte finden.

Der Oberkirchenrat
Maercker

88) G.Nr. /543/ VI 480

Betrifft: Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst

Der Oberkirchenrat hat an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder der Prüfungsbehörde Landessuperintendent Werner und Landeskirchenmusikdirektor Görner, Schwerin, den Oberkirchenrat Maercker und den Kantor Bruhns, Schwerin, sowie neu Domprediger Bosinski, Güstrow, in die Prüfungsbehörde berufen. Der Vorsitz wurde Oberkirchenrat Maercker übertragen.

Die Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Oberkirchenrat Maercker, Schwerin
Domprediger Bosinski, Güstrow
Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin
Kirchenmusikdirektor Klupsch, Güstrow
Kantor Bruhns, Schwerin.

Schwerin, den 3. August 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

89) G.Nr. /544/ VI 480

Betrifft: Organistenprüfung

Wie bereits im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 16/1952 S. 92 bekanntgemacht ist, findet die nächste Organistenprüfung am 23. und 24. September 1953 in Schwerin statt. Bewerbern, die sich bisher nicht gemeldet haben, wird dringend empfohlen, sich sofort unter Anlage von

1. Tauf- und Konfirmationsschein,
2. selbstgeschriebenem ausführlichem Lebenslauf,
3. Musikausbildungszeugnis (soweit vorhanden),
4. pfarramtlichem Zeugnis (in verschlossenem Umschlag)

bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission für den landeskirchlichen Organistendienst, Oberkirchenrat Maercker, zu melden. Ebenfalls wird empfohlen, sich beeilt von Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin, Lübecker Straße 87, oder Kirchenmusikdirektor Klupsch, Güstrow, Werderstraße 5, bezüglich der geforderten Leistungen beraten zu lassen. Die Ladung zur Prüfung ergeht rechtzeitig.

Schwerin, den 3. August 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

II. Predigtmeditationen

13. Sonntag nach Trinitatis, 1. Joh. 4, 1—8

Niemand wird leugnen wollen daß die Feststellung, mit der unser Text beginnt, eine über die Jahrtausende hinweg überraschend zeitgemäße ist: Es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt (V. 1). Ebenso wird uns die apostolische Mahnung als über die Maßen gegenwartsbedeutsam ansprechen: Prüfet die Geister. Allerdings werden wir uns vor allzu schneller Kurzschlüssigkeit hüten müssen. Ohne Zweifel hatte Johannes bei seiner Feststellung und Warnung nicht die allgemeine Geistigkeit seiner Zeit im Auge. Vielmehr wendet er sich zunächst gegen eine ernste Gefährdung der Lehre und des Lebens der Kirche. Hier wie an einigen anderen Stellen des Neuen Testaments kommen erstmalig leise Ansätze gnostischer Irrlehre in Sicht, die an die Stelle des urkirchlichen Glaubens an die Inkarnation Christi eine doketische Verfälschung der Christuslehre setzten.

Wir werden nicht umhin können, diesen esoterischen Bereich wenigstens kurz zu betreten, um uns und der Gemeinde klarzumachen, daß auch heute noch jede Lehre von Jesus Christus, die die Inkarnation nicht ernst nimmt, wider die Heilige Schrift und damit „nicht von Gott“ ist. Erlebnisse aus dem letzten halben Jahrhundert wie die Liberale Theologie, das Deutsche Christentum (muß man vielleicht hier auch Bulimann nennen?) rufen uns zu schärfster Wachsamkeit.

Wenn wir uns hier gesichert haben, werden wir den esoterischen Kreis überschreiten dürfen und allgemein die heute in die Welt ausgegangenen Propheten und ihre Anschauungen und Lehren — man hat dafür heute den beliebten Ausdruck geprägt: Ideologien — unter das Gericht unseres Gotteswortes rufen müssen.

1. Was ist es mit all den Ideologien von gestern und heute, die versuchen, den Sinn der Welt und des menschlichen Lebens zu deuten? Hier dürfte zunächst die Feststellung unseres Textes wertvoll sein (V. 5), daß sie „von der Welt sind und die Welt sie hört“. Darin liegt die dämonische Anziehungskraft dieser geistigen Gebilde, daß sie Art von der Art und für die Art der Welt sind. Damit ist dann allerdings bereits das Gericht über sie gesprochen. Weil sie von der Welt sind, nämlich menschliches Geistesgebilde, die eine letzte Deutung bieten wollen, stellen sie promethäische Versuche dar, von Menschen aus und von der Welt aus eine umfassende Sinndeutung zu geben und eine autoritäre Verfügung über den Menschen zu treffen. So gilt von ihnen: Sie sind geboren aus dem Geist des Irrtums (V. 6), darum feiert in ihnen der Geist des Widerchrist seine Triumphe. Sie sind nicht von Gott, sie kennen ihn nicht, können ihn also auch nicht ernst nehmen, setzen sich vielmehr an seine Stelle und maßen sich damit sein Hoheitsrecht an.

2. Daß demgegenüber das Bekenntnis zur Inkarnation als entscheidender, wenn auch nicht einziger (V. 7 u. 8) Maßstab für das Wirken des Geistes Gottes proklamiert wird, ist wahrlich eine nicht leicht zu begreifende apostolische Aus-

sage. Richtig kann sie nur erkannt werden, wenn klar gesehen und ernst genommen wird, daß es sich um eine existentielle Aussage handelt. Es gibt kein anderes lebensrettendes, unser zeitliches und ewiges Heil sicherndes Bekenntnis als dies: Das Wort ward Fleisch. Warum das so ist? Hier allein wird Gott als der Heilshandelnde wirklich ernst genommen. Hier allein maßt sich nicht der Mensch ein größeres oder kleineres Stück Verdienst an seiner Rettung an. Hier ist und bleibt Gott der Ausgang, die Mitte und das Ziel alles Handelns, durch das der Mensch und die Welt zu gottgewollter Sinnerfüllung gelangt. Hier darf wirklich nicht anders als in Schwarz-Weiß-Manier gesprochen werden: Dort bei den menschlichen Geistesgebilden und Ideologien ist der Mensch der Schaffende, die Erfüllung des menschlichen Lebens und die Entfaltung der Welt das Ziel. Hier im Ernstnehmen der Inkarnation ist Gott der Handelnde, ist sein die Heilstat, die Rettung der Menschheit, die Vollendung der Welt zum Reich. Es geht also wirklich um ein Entweder-Oder. Entweder: Menschlicher Geist — dann „von der Welt“ „Geist des Irrtums“, „Geist des Widerchrist“. Oder: Bekenntnis der Inkarnation, dann „von Gott“, „Geist der Wahrheit“, „Geist Gottes“.

Wie könnte da noch ein Zweifel daran bestehen, daß, die von Gott sind, trotz alles gegenteiligen Scheines die, die von der Welt sind, in und mit Christo bereits überwunden haben? 3. Wenn die Heilige Schrift vom Bekenntnis spricht, liegt ihr nichts ferner, als damit nur eine Erkenntnisaussage bezeichnen zu wollen. Bekennen heißt in der Bibel immer: Etwas mit dem Herzen, mit Einsatz seiner ganzen Existenz aussprechen. So ist rechtes Bekenntnis zur Inkarnation so wenig eine Teilfunktion des menschlichen Geistes, daß vielmehr gesagt werden muß: Dies Bekenntnis kommt von Gott. Wie unser Glauben Gottes Werk ist, wie unsere Glaubenserkenntnis von Gott gewirkt wird, so auch unser Bekenntnis zu Jesus als dem Christus. Dann aber ist die Folge unausweichlich: Dies Bekenntnis erweist sich in der brüderlichen Liebe (V. 7 und 8). Hier gilt: Fehlt es an dieser, so stimmt's mit dem Bekenntnis nicht. Ist dies echt, herrührend aus wahrhaftem Ueberwundensein vom Geiste Gottes, so bewährt und beweist es sich hier und jetzt in der Bruder- und Nächstenliebe. Gerade jetzt, wo unter uns so viel äußere und innere Not nach Liebe ruft, ja schreit, beweist sich die Echtheit unseres Bekenntnisses in der nie ermüdenden Liebestat und Opferbereitschaft. Dabei sind wir Prediger uns hoffentlich darüber im klaren, daß hier mit allgemeinen Deklamationen nichts genützt ist, sondern es muß hier ganz konkret geredet werden. Die Gegenwart bietet uns dazu wahrlich alle Gelegenheit.

Wer ist von Gott? Worin beweist unser Glaube seine Echtheit? Zwei untrügliche Kennzeichen werden in unserem Text genannt: Das Bekenntnis zu Jesus als dem fleischgewordenen Sohn Gottes und die Bruderliebe, die die reife Frucht eines echten Christusbekenntnisses ist. Können wir übersehen, daß Gott gerade jetzt seine Kirche, unsere Gemeinden, dich und mich fragt, ob wir dieser Echtheitsprüfung standhalten?

14. Sonntag nach Trinitatis, Hebr. 13, 1—9

Unser Text stellt uns wie manche altkirchliche Epistel vor die methodische Frage, ob wir ihn als Homilie behandeln oder es trotz der offenbaren Schwierigkeiten wagen wollen, ihn thematisch zu gliedern. Wer den leichteren — aber ist er wirklich leichter? — ersten Weg gehen will, sollte dabei das Wort von Claus Harms im Ohr haben: Die Homilie macht voll, aber nicht satt. Wer es in Rücksicht auf die hörende Gemeinde für richtiger hält, thematisch zu predigen, hüte sich wohl, dem Text keine Gewalt anzutun, indem er ihn in ein starres Schema preßt. Wir entscheiden uns dafür, die lose aneinander gefügten Einzelparaphrasen unter einen leitenden Gedanken zu stellen. Wir finden diesen in Vers 8 in dem Wort, das in unüberbietbarer und in einer prosaischen Satzaussage kaum wiedergebbarer Weise die bleibende Treue Christi ausspricht.

Wir dürfen es wissen und bekennen, es aber auch mit nicht weniger als unserem ganzen Leben bestätigen: Christus ist und bleibt treu.

Welche Metamorphosen sind seit Christus in Zonen und Zeiten mit Völkern und Menschen vor sich gegangen. Welchen Wandlungen sind wir kleinen Einzelmenschen in den verschiedenen Phasen unseres Lebensweges unterworfen gewesen. Wir denken etwa an unsere Konfirmation, um einen festen Punkt unseres Lebensweges herauszuheben. Was ist alles seit diesem Datum mit uns vorgegangen! Wieviel äußere Veränderung, wieviel innere Wandlung. Christus ist immer derselbe geblieben und das gilt für die Völker, für unser Volk, für unsere Landeskirche, für dich und mich. Spüren wir wohl, wie das Wissen um diese Tatsache Dauer im Wechsel schafft? Uns den festen Punkt gibt? Den unverrückbaren Halt gewährt?

Aber ist das nicht doch nur eine Auffassung unter vielen? Wer gibt uns unverrückbare Gewissheit, daß es sich wirklich so verhält? Wohl uns, daß wir Lehrer haben, die uns das Wort Gottes gesagt haben (V. 7), das Wort Gottes in seinem Vollgehalt und das heißt das Wort Gottes von seiner Treue in Jesus Christus. Es ist eine viel zu wenig empfundene und erfüllte Dankesschuld, unserer Lehrer zu gedenken. Oder fürchten wir, daß es gegen das *solī deo gloria* verstößt, wenn wir in demütiger Dankbarkeit ganz persönlich uns derer erinnern, die uns das Wort Gottes gesagt haben, wir alle, vielleicht unserer Eltern, manche ihrer frommen Lehrer, ihres Seelsorgers, hier und da auch noch eines besonders eindrucksvollen Lehrers, der als Zeuge und Vorbild still auf seinem Lebensweg mit ihm geht. Wir sollten Söderbloms Definition der Heiligen im evangelischen Sinne ernster nehmen: Heilige sind solche, durch die es uns leichter wird, an Gott zu glauben. Vielleicht trägt jeder unter uns im Herzen ein solches Heiligenbildnis. Sollte nicht auch unsere Kirche in Dankbarkeit ihrer Lehrer gedenken, der alten und der neuen, derer, deren Wortzeugnis vor uns mächtig war, derer, deren Ende ein weithin leuchtendes Zeichen gegeben hat. Wir kennen keine Heiligen im Sinne Roms. Aber im Sinne Söderbloms sollten wir uns nicht des großen Schatzes unserer Lehrer selbst berauben. Dabei haben wir alle Pflicht, auf die Reinheit der Lehre mit Sorgfalt zu achten. In unserem Text handelt es sich in V. 9 wohl um jüdische Irrlehrer, die einerseits ihr Ja zu Christus sprechen, andererseits Askese und bestimmte Speisevorschriften für heilsnotwendig erklären. Wo immer zu der Treue Christi, zu dem *solus Christus* ein Und hinzugefügt wird, ist Gefahr im Verzuge. Christus und die Ratio, das war die Parole vor 200 Jahren, Christus und die *Natio*, so hieß es vor 20 Jahren. Gibt es auch heute ein Und, das gefahrdrohend ist für das *solus Christus*?

Wo aber die Treue Christi unser alleiniger Heils- und Lebensgrund ist, ereignet sich das köstliche Ding, wie Luther so schön überträgt, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade. Haargenau um das feste, starke, unberrbare Herz als unser Lebenszentrum handelt es sich. Christi Treue bezweckt, daß unser Herz fest werde, gebunden an Gott, frei für die Brüder. Hier geschieht in der Tat nichts mehr von uns aus, alles ist Gnade. Der gnädige Gott schenkt durch die Treue Christi das feste Herz.

Damit sind wir in ein neues Leben hineinversetzt, in ein Leben der Liebe (V. 1—3) und der Heiligung (V. 4—6). Das feste Herz wirkt das Festbleiben in der brüderlichen Liebe. Zwei Konkretisierungen dieses aus dem Indikativ göttlichen Handelns erwachsenen Imperativs führt der Apostel, wenn auch nur kurz, durch: Gastfreundschaft und Mitleiden mit den Gebundenen und Leidenden. In einer Zeit, in der die ersten Christenverfolgungen sich ankündigen, waren selbstverständlich manche Gemeindeglieder darauf angewiesen, bei Brüdern und Schwestern um Obdach zu bitten. Wir hören aber auch sonst aus der Urchristenheit, daß Christen teils beruflich, teils auch als wandernde „Missionare“ viel unterwegs waren. Heute fordern christliche Konferenzen und Tagungen von unseren Gemeinden beachtliche Opfer und freudige Bereitschaft zur gastlichen Aufnahme. Wie gesegnet solche Gastfreiheit sein kann,

hebt der Apostel durch den Hinweis auf 1. Mose 18 und 19 hervor. Dürfen wir wohl hier das Wort Jesu aus Matth. 25, auch wenn es zunächst nicht im gleichen Sinne gemeint ist, mit heranziehen und damit die Verpflichtung wie den Segen der Gastfreundschaft vertiefen? Wie gegenwartsnahe berührt uns V. 3. Spürt nicht mancher unter uns es oft beängstigend, wie groß die Gefahr ist, daß wir nach anfänglicher tiefer Erschütterung oft erstaunlich rasch vergessen, daß wir gebundene Brüder und Schwestern haben? Machen wir uns deutlich, daß wir potentiell immer Mitgebundene sind, aber auch Mitverhaftete der Trübsal? Wo sind die Brüder und Schwestern, die in unermüdlicher Fürbitte und Fürsorge der Gebundenen, aber auch der Brüder in der Trübsal und Anfechtung gedenken?

Es entspricht ebenso der Verkündigung Jesu wie dem Kerygma des Paulus, wenn in V. 4—6 vor den Versuchungen auf dem sexuellen und mammonistischen Gebiet gewarnt und zur Heiligung der Ehe und zur Genügsamkeit gerufen wird. Es sollte doch niemand meinen, solche Mahnung wäre heute unaktuell. Der Ernst, mit dem sowohl die Gefährdung der Ehe wie sexuelle Exzesse ausdrücklich unter das Gericht Gottes gestellt werden, sollte uns aufhorchen lassen. Man rede hier doch nicht von einem neuen Lebensgefühl und einer modernen Lebensauffassung, sondern stelle sich in ganzem Ernst unter die Tatsache, daß die Grundpfeiler des christlichen Gemeinschaftslebens bedroht sind, wenn hier die Auflösung immer weiter geht. Und wenn der Mensch heute genau wie früher das unauslöschliche Bestreben hat, sich Daseinssicherung zu schaffen und dabei der völlig irrigen Meinung ist, solche Sicherung werde durch Reichtum am raschesten und vollkommensten erzielt, so sollte zumal uns Christenmenschen auf Grund der gesamten Erlebnisse in den letzten Jahrzehnten zweierlei deutlich vor Augen stehen: einmal die unheimliche Vergänglichkeit alles irdischen Besitzes im weitesten Umfange, zum andern unser gänzlich Geworfensein in die Arme und Hände des lebendigen Gottes, der allein unser Helfer ist.

15. Sonntag nach Trinitatis, 1. Tim. 6, 17—19

Manche von uns mögen einen Text, wie den heute gegebenen, unergiebig und spröde finden. Es fehlt ihnen etwas, wenn nicht vom Handeln Gottes die Rede ist. Sie sind in Sorge, sie möchten bei der Behandlung eines solchen Textes der Gefahr der Gesetzespredigt unterliegen. Ich meine, wir sollten dankbar sein, wenn wir dann und wann einmal genötigt werden, uns ganz konkrete ethische Fragen zu stellen und der Gemeinde zu helfen, daß sie sich ihnen gegenüber richtig verhalten lernt. Unter dieser Voraussetzung kann nun wohl kein Zweifel sein, daß der vorliegende Text uns mit einem ganz praktischen, unser gesamtes Alltagsleben umgreifenden Problem konfrontiert, nämlich mit der Frage: Wie stehen wir Christen eigentlich zu unserem Besitz? Zugegeben, daß wir Theologen hier kein eigentliches theologisches Problem sehen. Zugegeben auch, daß die Gemeinde grundsätzlich so manches Mal ihre Belehrung empfangen hat. Trotzdem bleibt es dabei, daß wir zu diesem Thema nie zuviel praktische Klärung und Wegweisung geben können. Hier geht es um nichts Geringeres als eines der Kampffelder, auf denen unser neues Leben sich wirklich bewähren soll.

Zunächst stehen wir allerdings noch vor der Frage, ob es wirklich vom Text her erlaubt ist, allgemein von unserem irdischen Besitz zu reden. Handelt es sich nicht vielmehr um etwas Spezielleres? Nämlich um die Gefahr des Reichtums und ihre Ueberwindung? Mag dieser Einwand zunächst im Blick auf den Wortlaut des Textes als berechtigt erscheinen, so liegen doch ohne Zweifel der Reichtum im Sinne des biblischen Wortgebrauchs und das, was wir im allgemeinen unter irdischen Besitz verstehen, auf einer Linie. Wenn wir uns nun aber vor Augen halten, daß eine Predigt über die Gefahr des Reichtums bei der soziologischen Struktur unserer heutigen Gemeinden unaktuell, akademisch sein würde, und zwar deswegen, weil Reiche nur sehr selten unter uns zu finden sind, so werden wir, da unsere Gemeinde unser Gesprächspartner ist und wir ihr das Wort Gottes zu verkündigen haben, kein unüberwindliches Hindernis sehen dürfen, eben dieser unserer Gemeinde die Gefahr des irdischen Besitzes, aber auch die Ueberwindung dieser Gefahr von unserem Text her zu deuten. Hier liegt die ernste Gefahr vor, daß der Reichtum, aber auch schon der irdische Besitz dazu verführt, hoch hinaus zu denken und zu wollen (Urtext). Niemand wird leugnen können, daß unser Besitz uns auch heute immer wieder in die Versuchung führt, uns damit einen Kothurn zu schaffen, der unsere Sichtbarkeit erhöht, der uns Geltung vermittelt, kurz unserem alten Menschen nach der Seite seiner unauslöschlichen Ichsucht frönt. Ernstlicher allerdings und viel weitergreifend dürfte die in unserem Besitz wurzelnde Versuchung sein, daß wir auf den Betrug (adelofes) hineinfallen, als könne auch noch so gehäufter Besitz unser Leben auf ein unerschütterliches und unzerstörbares Fundament stellen. Das natürliche Selbstsicherungsbedürfnis des Menschen, nach Luther

eins der Urphänomene der Sünde, ergreift begierig all die verführerischen Möglichkeiten, die ihm irdischer Besitz bietet. Hier meint der Mensch, die stärkste Lebenssicherung gefunden zu haben. In ihr sucht er seine Ruhe (Luk. 12, 13—21). Es hätte eigentlich nicht so sein sollen, daß auch uns Christen erst durch die Entsicherung auch der stabilsten Lebensverhältnisse in den Ereignissen des 20. Jahrhunderts endgültig die Augen über diesen Betrug, diesen Wahn aufgegangen sind. Oder gilt selbst dies heute noch überall unter uns? Leben vielleicht auch heute noch einige oder mancherlei Christen von dem uneingestandenem Wahn, daß ihr Besitz ihnen die eigentliche Lebenssicherung gewähre?

Es gehört zu den eindrücklichsten ethisch-religiösen Mahnungen des gesamten Neuen Testaments, den Besitz in dieser Hinsicht gründlich abzuwerten. Es sollte aber auch zu den unvergeßlichen Erfahrungen, wenn nicht aller Menschen, so doch jedenfalls der Christen gehören, daß es im letzten und tiefsten nur eine einzige wirkliche Lebenssicherung gibt, nämlich die, die Gott darreicht. Wahrlich nicht nur in dem täglichen Brot, das er gewährt, sondern auch in der Führung, die er in der Hand hat, in dem Schutz, den er ausübt. Aus seiner Hand dürfen und sollen wir getrost und mit Dankbarkeit unseren Besitz nehmen. Dann dient er uns und nicht wir ihm. Dann nehmen wir ihn aus des Vaters Hand und geben ihm darüber die Ehre.

Ob wir das wirklich tun, muß sich allerdings erst bewähren. Dies geschieht darin, daß wir (V. 18) „Gutes tun, reich werden in guten Werken, gern mitteilen und bereit sind zu echter Gemeinschaft“. Wir würden wahrscheinlich den Apostel mißverstehen, wenn wir die Plerophorie dieser Aussagen sorgsam unterscheiden zu müssen meinen. Schließlich kommt doch wohl alles auf das eine hinaus, das Luther in das klassische Wort geprägt hat: Was nicht im Dienst steht, das steht im Raub. Unser Besitz ist uns als täglich Brot gegeben. Was darüber hinaus ist, haben wir zum Dienst. Zum Dienst an und in der Gemeinde (Bruderliebe). Zum Dienst aber auch an denen draußen (Nächstenliebe). An diesem Punkt sollten wir uns der Aufgabe nicht entziehen, eingehender von dem zu reden, was unsere Lutherischen Brüder anderswo die Stewardship (Haushalterschaft) nennen. Denn das ist es ja, was ihnen diese uns immer wieder beschämende Selbstverständlichkeit ihres Opfers in der Gemeinde, aber auch weit über diese hinaus gibt: Sie nehmen es blutig ernst; daß sie Haushalter Gottes sind, daß ihr Besitz anvertrautes Gut ist, über dessen Verwendung sie einmal werden Rechenschaft ablegen müssen. Daher bringen sie nicht nur hier und da einmal ein Opfer und Oepferchen, sondern teilen in fester Ordnung und tapferer Entschlossenheit ihren Besitz gern anderen mit, tun Gutes, üben wirkliche Gemeinschaft und werden in dem allen reich an guten Werken. Sollten wir Prediger hier nicht uns selbst und unsere Gemeinden einmal unter Hinweis auf solche wahrhaft biblische Stellung zum Besitz fragen, ob wir denn nicht auch überzeugt sind, daß wir noch erheblich gesammelter, geordneter, zielbewusster und opferbereiter zur praktischen Diakonie antreten müssen? Oder wollte jemand einwenden, solche Fragen gehörten nicht in eine Predigt. Ich meine vielmehr, es läge wirklich eine unabweisbare Notwendigkeit vor die ganzen Fragen der persönlichen und gemeindlichen Diakonie ernsthaft der Gemeinde ins Gewissen zu schieben, nachdem wir sie vorher ernsthaft in uns selbst beantwortet haben. Dabei sollten wir dankbar sein, daß die Oekumene uns hier längst fällige Anstöße gegeben hat, wo unsere eigene kirchliche Theorie und Praxis so beschämend versagt haben. Solche Diakonie im biblischen Sinn ist echter Reichtum und schafft ewigen Reichtum (V. 19). Dies bezeugt die Heilige Schrift nicht nur hier, sondern vielfältig. Gerade hier würde auch wohl wieder nachdrücklich auf Matth. 25 hingewiesen werden müssen.

16. Sonntag nach Trinitatis, 2. Kor. 1, 3—7

Im Unterschied von fast allen seinen sonstigen Briefen beginnt Paulus den zweiten Korintherbrief nicht mit einem Dank für den geistlichen Stand seiner Gemeinde, sondern mit einem Lobpreis für die Barmherzigkeit, die Gott als der Gott alles Trostes ihm selbst und durch ihn auch der Gemeinde erwiesen hat. Diese Tatsache ist insofern bemerkenswert und für die rechte Auswertung unseres Textes bedeutsam, als hier gleich im Anfang die ganze persönliche Not herausgestellt wird, die dem ganzen Brief, besonders aber den ersten Versen aufgeprägt ist. Wir nehmen zur Kenntnis: Nur wer selbst im Leiden steht und darin den Trost Gottes erfahren durfte, kann anderen, die durch Leiden geführt werden, Trost spenden.

Der kurze Text wird von zwei Begriffen beherrscht: Trübsal (Leiden) und Trost. Zu dem ersteren Begriff bemerkt Schlier im Th. W. III, S. 144: „Zum Wesen der Trübsal im Neuen Testament gehört einmal dies, daß sie von der christlichen Existenz in dieser Welt unlösbar ist, zweitens dies, daß sie Leiden Christi ist, der in seinen Gliedern bedrängt wird. Als

drittes Moment tritt das Kennzeichen heraus, daß sie eschatologische Trübsal ist.“ Aus dem lexikographischen Befund ergibt sich also für unsere Textbehandlung mit zwingender Gewalt, daß wir kein Recht haben, den Begriff der Trübsal im sonst allgemein gebräuchlichen Sinn zu verwenden. Es handelt sich vielmehr wirklich um die peinliche Tatsache, daß Christsein heißt, mit Christus und um Christi willen Leiden und Trübsal auf sich nehmen müssen (Vergl. 2. Kor. 4, 10, vor allem Kol. 1 24). Unsere Meditation wird gut tun, hier einzusetzen und diesen königlichen Anspruch unseres Herrn an uns ernst zu nehmen.

Der besonders für Johannes, aber auch bei Paulus zentrale Begriff der Paraklese (in unserem kurzen Text kommt die Wortfamilie nicht weniger als zehnmal vor) bedarf insofern einer sorgfältigen Durchdenkung, als das heutige Verständnis des Wortes Trost dem Vollsinn des griechischen Begriffes nicht ganz gerecht wird. Man wird sagen können, daß die wörtliche Uebersetzung „Zuspruch“ deutlicher als die Uebersetzung Luthers den Doppelsinn, der in dem Wort liegt, zum Ausdruck bringt: Tröstendes und zugleich mahnendes Zusprechen. Um beides handelt es sich in der Tat; nicht nur um ein Quietiv, so gewiß dies den ersten Akzent haben mag, sondern auch um ein Motiv. Paraklese tröstet nicht nur in dem uns geläufigen Sinne, sie ruft auch an und auf und versetzt den Menschen in eine neue Bewegung.

Unser Text läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Paulus sich im Zeitpunkt der Verfassung des Briefes in einem Zustand des Leidens befindet, in dem er die Auswirkung seiner Christusgemeinschaft und seines apostolischen Amtes sieht. Dabei wird die konkrete Situation nicht so deutlich, daß wir Sicheres darüber aussagen könnten. Aber auch das andere geht klar aus den Versen 4—7 hervor, daß die korinthische Gemeinde eine Leidenszeit durchmacht, wobei auch hier festere Konturen nicht sichtbar werden.

1. Wie sieht der Apostel seine und der Korinther Trübsal? Sie ist „Leiden Christi“. Es handelt sich also nicht um allgemeine menschliche Nöte oder Schwierigkeiten, sondern um eben jene Bedrängnisse, die Christus seinen Jüngern voraus verkündet hat. Es ist eine der wertvollsten Erkenntnisse aus der Geschichte der Kirche in den letzten Zeitaltern, daß, wie der Weg Christi, so auch der Weg Seiner Kirche vom Kreuz gezeichnet ist. Hier die tiefen Zusammenhänge zu meditieren und der Gemeinde nahezubringen, wird die erste bedeutsame Aufgabe unserer Predigt sein müssen. Die bewußte Verweltlichung des gesamten modernen Lebens einerseits, andererseits die neu erkannte und ernst genommene zentrale Ausrichtung der Botschaft von Jesus Christus als dem fleischgewordenen Sohn Gottes bieten uns bis in das Konkrete hinein soviel Deutungsmöglichkeiten, daß wir sie in einer Predigt nicht entfernt bewältigen können.

2. Gott tröstet uns in dieser Trübsal (V. 4). Dies geschieht in überreichem Maße durch Christus. Es wird nicht unsere Aufgabe sein können, allgemein gehaltene und sonst vielleicht bewährte Trostmomente vor der angefochtenen Gemeinde auszubreiten. Hier darf wirklich von Gott und Jesus Christus als unserem Trost geredet werden. Dabei wird nicht daran vorbeigegangen werden dürfen, daß wir durch Christus Gottes Kinder geworden sind. Welch' reicher Trost liegt doch in dieser so ganz schlichten und doch alles umfassenden Lebenswirklichkeit. Entscheidend aber kommt es darauf an, klar herauszustellen, daß, wie Christus uns auf dem Weg des Leidens und des Sterbens vorangegangen ist, er uns auch den Weg zum Leben eröffnet hat. Diese zentrale Heilstatsache gilt es nach beiden Seiten zu entfalten: Sowohl nach ihrer eschatologischen Entfaltung (Vergl. Kap. 4, V. 15 u. 17) wie nach ihrer hier und jetzt bereits eine Wendung um 180 Grad herbeiführenden Auswirkung.

3. Wir dürfen und müssen trösten. Weh uns, wenn wir vergessen wollten, daß recht trösten nur der kann, der im Feuer der Trübsal stand und selbst Trost empfangen hat. Wer die Zone der Trübsal durchschreiten mußte und dabei erfahren hat, was Trost durch Christus heißt und vermag, der kann wohl nicht anders, als andere, die in gleicher oder ähnlicher Lage sind, trösten. Ob dies immer nur mit Worten zu geschehen hat? Gibt es daneben nicht auch einen unaussprechbaren und unausgesprochenen Trost? So etwa dort, wo jemand um Christi willen in außergewöhnliche Leiden geführt wurde und an ihm deutlich geworden ist: Er ist ein Getrösteter, einer der gerade jetzt zeigt, daß er in der Gemeinschaft Gottes steht und von daher all' seine Kraft bekommt, auch das Schwerste zu tragen.

Der erste evangelische Bischof unserer mecklenburgischen Landeskirche, Dr. Behm, hat uns als Kandidaten im Predigerseminar wiederholt das Wort Trost so gedeutet: Anstelle einer verlorenen Lebenswirklichkeit schenkt Gott uns eine unvergleichlich viel höhere, nämlich die persönliche Gemeinschaft mit ihm selbst.

Maercker